



GuntherKrichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten
für Pforzheim und den Enzkreis

„Der Weg zur Energie der Zukunft“

Beginn der parlamentarischen Beratungen zum geordneten Ausstieg aus der Atomkraft

Am Donnerstag startete der Deutsche Bundestag in die Beratungen über eine radikale Wende in der Energiepolitik, die ein endgültiges Aus für die Atomkraft ab 2022 in Deutschland vorsieht. Noch vor Beginn der Sommerpause sollen die Reform des Atomgesetzes sowie mehrerer Begleitgesetze durch Bundestag und Bundesrat beschlossen werden.

Die Katastrophe von Fukushima hat gezeigt, dass sich auch in einem Hochtechnologieland die Annahmen über das zunehmende Restrisiko der Kernenergie als falsch herausstellen können. Die Union hat nach dem Unfall einen intensiven gesellschaftlichen, technischen und politischen Dialog geführt und beschlossen, die Nutzung der Kernenergie früher zu beenden, als dies im Energiekonzept aus dem letzten Herbst vorgesehen war. Bis Ende 2022 wird Deutschland vollständig auf Kernenergie verzichten. Dieser Ausstieg erfolgt in Form eines geordneten Abschaltplans, bei dem jedem Kraftwerk gesetzlich ein Datum zugeordnet wird, an dem es spätestens vom Netz gehen muss.

Das nun in den Bundestag eingebrachte Maßnahmenpaket wird mehr Klarheit und bessere Planbarkeit in den Atomausstieg bringen. Im Gegensatz zum rot-grünen Ausstiegsbeschluss, der lediglich Reststrommengen definierte und damit letztlich den Betreibern die Entscheidung überließ, wann das letzte Kernkraftwerk vom Netz gegangen wäre, wird nun ein festes Ausstiegsdatum genannt und auch gesetzlich geregelt. Entsprechend sicherer werden zukünftig die Investitionsbedingungen für die erneuerbaren Energien, weil man nun weiß, bis wann welche Kernkraftstrommengen tatsächlich durch regenerative Quellen ersetzt werden müssen.

Nicht mehr anlaufen sollen die sieben ältesten Kernkraftwerke, die nach der Katastrophe von

Fukushima im Zuge eines Moratoriums vorläufig abgeschaltet worden waren. Ein Kraftwerk soll jedoch bis 2013 als "Kaltreserve" vorgehalten werden, um im Winter im Fall von Stromengpässen Lücken schließen zu können. Zwar ist ein solcher „Black-Out“ höchst unwahrscheinlich. Aber Fukushima hat gezeigt, dass auch solche Ereignisse eintreten können. Daher muss Vorsorge getroffen werden. Nach Verhandlungen mit den 16 Ministerpräsidenten in der vergangenen Woche sagte die Bundeskanzlerin eine Prüfung der Frage zu, ob diese Reserve eventuell auch über Kohle oder Gas gesichert werden kann. Zudem einigten sich Angela Merkel und die Länderchefs darauf, dass die restlichen neun Atommeiler von 2015 an stufenweise in Zwei-Jahres-Schritten stillgelegt werden. Die drei neuesten Anlagen sollen dann 2022 ihre Produktion beenden.

Die durch den Ausstieg wegfallenden Strommengen sollen durch erneuerbare Kapazitäten sowie fossile Anlagen, besonders Gaskraftwerke, kompensiert werden. Planung und Errichtung neuer Anlagen sowie der Ausbau der Netze, die den auf See und an Land im windreichen Norden erzeugten Ökostrom in den Süden transportieren sollen, werden beschleunigt. Außerdem hält die Bundesregierung an ihrem Ziel fest, bis 2020 die Versorgung zu 35 Prozent auf regenerative Quellen zu stützen. Zur nun einzuleitenden Energiewende gehören unter anderem die verstärkte Förderung der Gebäudesanierung und der Elektromobilität. Die Koalitionsfraktionen haben im Entscheidungsprozess der letzten beiden Monate mit der Bundesregierung eng und zielgerichtet zusammengearbeitet. Im jetzt eingeleiteten Gesetzgebungsverfahren wird die Union darauf achten, dass die Energieversorgung in Deutschland sicherer und sauberer wird und für den Endverbraucher und die Industrie bezahlbar bleibt.

Strenge Bedingungen für neue Griechenland-Hilfen

Griechenland ist trotz erheblicher Anstrengungen zur Sanierung seiner Staatsfinanzen auf ein neues Unterstützungsprogramm durch die übrigen Euro-Staaten angewiesen. Dies ist das Ergebnis einer intensiven Inspektionsreise von Vertretern der EU-Kommission, der Europäischen Zentralbank und des IWF. Würde diese Hilfe verweigert, wäre das Land Mitte Juli zahlungsunfähig. Der Bundestag hat heute über mögliche neue Hilfen debattiert und grundsätzlich seine Bereitschaft dazu erklärt. Dies müssten aber aus Sicht der Abgeordneten an strenge Auflagen gebunden sein. So verlangt der Bundestag weitere ambitionierte Anpassungsmaßnahmen und ein umfassendes Privatisierungsprogramm in Griechenland. Um zu einer fairen Lastenteilung zwischen dem Privatsektor und den Steuerzahlern zu kommen, wird darüber hinaus eine angemessene Beteiligung privater Gläubiger an künftigen Hilfen verlangt. Schließlich wurde auch klargestellt, dass alle Hilfsentscheidungen, die finanzielle Auswirkungen auf Deutschland haben, der Zustimmung des Bundestages bedürfen. Dieser Punkt wurde erst auf Druck einzelner Abgeordneter während der Fraktionsberatungen zusätzlich in den Beschluss aufgenommen.

Steuerdschungel wird gelichtet

In dieser Woche verabschiedete der Bundestag das Steuervereinfachungsgesetz 2011. Arbeitnehmer und Familien mit Kindern werden dabei nicht nur von Einzelnachweisen in der Steuererklärung befreit, sondern auch in Höhe von jährlich 590 Millionen Euro entlastet. Mit der Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 920 Euro auf 1.000 Euro werden Belegsammlungen in größerem Umfang überflüssig und zusätzlich 550.000 Arbeitnehmer von Einzelnachweisen befreit. Bei der Beantragung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen entfällt bei volljährigen Kindern die Einkünfte- und Bezügelgrenze. Vereinfacht werden auch die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und die Berechnung der Entfernungspauschale. Zudem wird der Bürokratieaufwand für Unternehmen jährlich um vier Milliarden Euro reduziert.

Verlängerung von Bundeswehrmandaten

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der „United Nation Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) beschlossen. Das Mandat des Deutschen Bundestages wird auf Grundlage des geltenden VN-Mandats bis zum 30. Juni 2012 unter Beibehaltung der personellen Obergrenze von 300 Personen verlängert. Der Schwerpunkt des Einsatzes liegt auf der Ausbildung und der Verbesserung der Einsatzfähigkeit der libanesischen maritimen Streitkräfte. Außerdem wurde die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) beschlossen. Die Beteiligung erfolgt auf Grundlage eines Mandats, dem der Deutsche Bundestag erstmalig am 11. Juni 1999 zugestimmt hat. Die Soldaten der KFOR werden weiter neben einheimischen Sicherheitskräften und EUPOL-Polizeikräften gebraucht, um die Sicherheit der Menschen im Kosovo zu garantieren.

Bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Mit dem in dieser Woche eingebrachten Entwurf des Gesetzes zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird die Pflege von Familienangehörigen durch Berufstätige erleichtert. Das Gesetz sieht vor, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Wochenstunden reduzieren können, wenn sie einen Angehörigen pflegen – zu einem etwas geringeren Gehalt als demjenigen, das sie normalerweise beziehen. Zum Ausgleich arbeiten sie später wieder voll, bekommen aber weiterhin das geringere Gehalt – so lange, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist. Der Gesetzentwurf kommt den Wünschen der Pflegebedürftigen und Pflegenden sowie den Unternehmen entgegen, denen ihre qualifizierten Mitarbeiter erhalten bleiben. Um die Risiken einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit gerade für kleinere und mittlere Unternehmen zu minimieren, muss jeder Beschäftigte, der die Familienpflegezeit in Anspruch nimmt, zu diesem Zeitpunkt eine Versicherung abschließen, die mit dem letzten Tag der Lohnrückzahlungsphase endet.